



## Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Salching über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte St. Nikolaus  
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Die Gemeinde Salching erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 09.12.2022 (GVBl S. 674) folgende

### 1. Änderungssatzung

Die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 01.08.2024 wird wie folgt geändert:

#### § 6 Gebührensatz wird wie folgt geändert:

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend und für jeden angefangenen Betreuungsmonat erhoben:

a) Benutzungsgebühren ab dem Monat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird:

ab 01.09.2026 – 31.12.2026	
Buchungszeit	Gebühr mtl.
4 - 5 Stunden	175,00 €
5 - 6 Stunden	209,00 €
6 - 7 Stunden	233,00 €
7 - 8 Stunden	244,00 €
8 - 9 Stunden	256,00 €
9 - 10 Stunden	267,00 €

Der Elternbeitragszuschuss der Regierung nach den Vorgaben von Art. 18 Abs. 2 BayKiBiG wird in § 9 Abs. 1 Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung erläutert.

- b) Benutzungsgebühren bis zum Vormonat, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird:

ab 01.09.2026 – 31.12.2026	
Buchungszeit	Gebühr mtl.
4 - 5 Stunden	221,00 €
5 - 6 Stunden	256,00 €
6 - 7 Stunden	279,00 €
7 - 8 Stunden	302,00 €
8 - 9 Stunden	325,00 €
9 - 10 Stunden	348,00 €

Der Krippengeldzuschuss der Regierung nach den Vorgaben von Art. 23a BayKiBiG wird in § 9 Abs. 2 Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung erläutert.

- (2) Nach positivem Beschluss des Bayerischen Landtags über den Gesetzentwurf zur Änderung des BayKiBiG vom 29.04.2026 soll die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung im Jahr 2026 erneut überprüft werden .

### § 7 Tagesverpflegung wird wie folgt geändert:

- (1) Für das Mittagessen wird monatlich im jeweiligen Betreuungsjahr von September bis August eine Mittagessenkostenpauschale erhoben.

- a) Die Pauschale beträgt für den Bereich

Krippe:

1 Mittagessen pro Woche/ Monatspauschale	13,15	€/ Monat
2 Mittagessen pro Woche/ Monatspauschale	26,30	€/ Monat
3 Mittagessen pro Woche/ Monatspauschale	39,45	€/ Monat
4 Mittagessen pro Woche/ Monatspauschale	52,55	€/ Monat
5 Mittagessen pro Woche/ Monatspauschale	65,70	€/ Monat

Kindergarten:

1 Mittagessen pro Woche/ Monatspauschale	13,80	€/ Monat
2 Mittagessen pro Woche/ Monatspauschale	27,60	€/ Monat
3 Mittagessen pro Woche/ Monatspauschale	41,40	€/ Monat
4 Mittagessen pro Woche/ Monatspauschale	55,15	€/ Monat
5 Mittagessen pro Woche/ Monatspauschale	68,95	€/ Monat

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Aiterhofen, 09.06.2026

## **Gemeinde Salching**

gez.

Neumeier Alfons  
Erster Bürgermeister